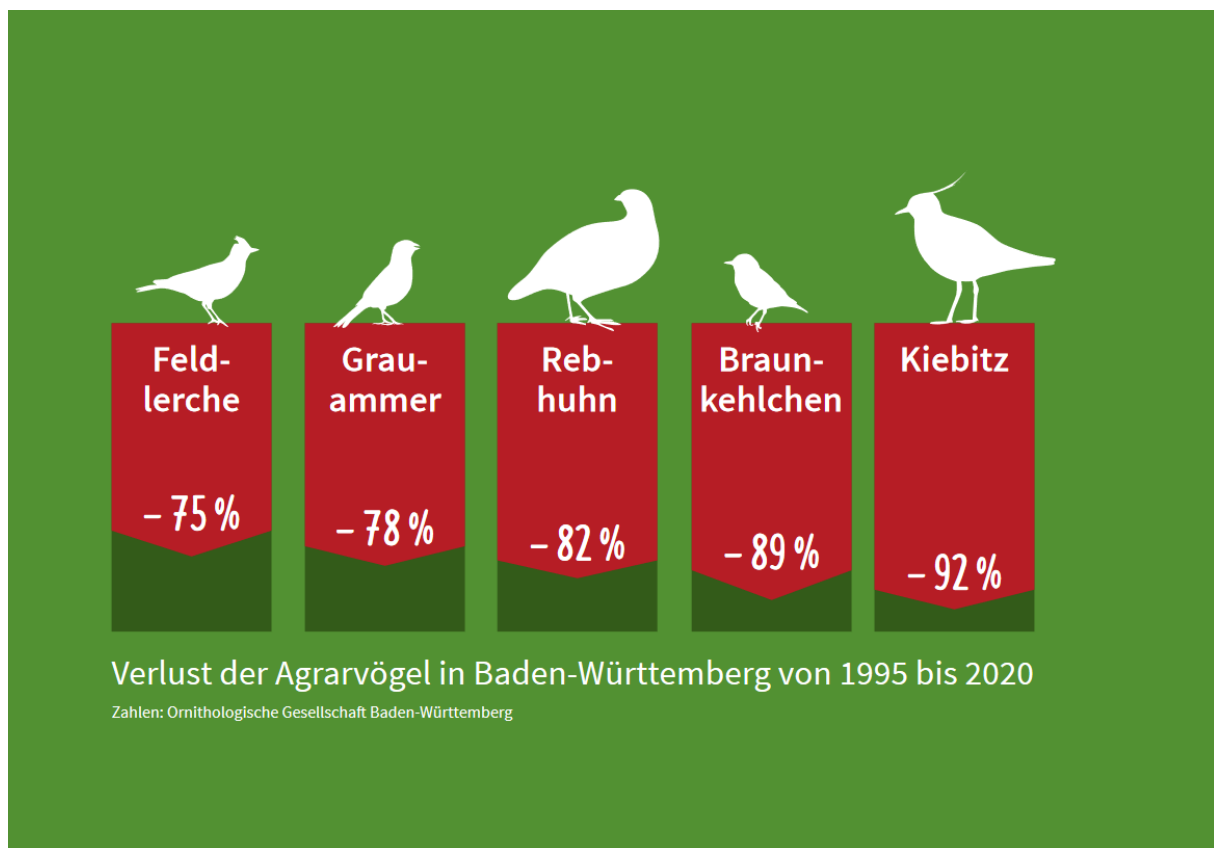


Eckpunkte für ein effektives Bodenbrüterprogramm für Feld- und Wiesenvögel in Baden-Württemberg

1. Situation der Bodenbrüter

Feld- und Wiesenbrüter zählen zu den am stärksten gefährdeten Vogelarten in Baden-Württemberg. Landesweit ist der Bestand von Rebhühnern und Kiebitzen seit 1995 um über 90 % zurückgegangen und selbst frühere Allerweltsvögel wie die Feldlerche verzeichnen Rückgänge um mehr als 70 %. Ein erheblicher Anteil der vorkommenden Offenlandarten ist landesweit vom Aussterben bedroht und es gibt kaum noch überlebensfähige Restvorkommen. Eine umfangreiche Wiederausdehnung der Vorkommen ist für die langfristige Sicherung der Arten zwingend erforderlich. Der dramatische Rückgang betrifft gleichermaßen auch die EU-Vogelschutzgebiete. Auch aus rechtlichen Gründen besteht daher dringender Handlungsbedarf.



2. Defizite im Feldvogelschutz

Gezielter Feldvogelschutz hat in Baden-Württemberg keine Tradition. So waren Feldvogelmaßnahmen jahrelang kein integraler Bestandteil der allgemeinen Agrarumweltprogramme. Zwar wurden in den vergangenen drei Jahren erste Maßnahmen ergänzt (FAKT E7/E8), diese haben aber mangels ausreichender Dotierung und Bewerbung bisher noch keine Flächenrelevanz.

Ein großes Problem sind fehlende strukturelle Mittel und ein Gesamtkonzept. Die bestehenden Feldvogelprojekte werden überwiegend in zeitlich begrenzten Projekten umgesetzt. Solche Projekte können wichtige Entwicklungen anstoßen, ihnen fehlt aber die notwendige Kontinuität, um die erzielten Erfolge dauerhaft zu sichern. Auch das Artenschutzprogramm (ASP) des Landes für die Umsetzung lokal begrenzter Maßnahmen, die das Erlöschen einzelner Vorkommen verhindern sollen, kann nur als punktuell wirksames „Feuerwehrprogramm“ dienen. Es zielt nicht auf die dringend erforderliche großräumige Wiederausdehnung der hochgradig gefährdeten Arten ab. Hier muss das geplante Bodenbrüterprogramm der Landesregierung (siehe Koalitionsvertrag S. 31) Abhilfe schaffen.

Nicht zuletzt fehlt es an einer räumlichen Steuerung bei der Anlage und Pflege von Gehölzen, um diese mit dem Schutz bedrohter Feldvogelarten in Einklang zu bringen. Feldvögel meiden die Nähe hoher Gehölzstrukturen wie Waldränder, Hochhecken, Feldgehölze, Weihnachtsbaumkulturen und Agroforstsysteme.

3. Leitarten eines Bodenbrüterprogramms

Prioritär sind gezielte Schutzmaßnahmen für die hochgradig gefährdeten Feldvogelarten (Acker- und Wiesenbrüter), insbesondere Rebhuhn, Kiebitz, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Haubenlerche, Grauammer und Wiesenpieper (alle in RL-BW-Kategorie 1¹), um deren Rückgang zu stoppen und eine Wiederausdehnung zu erreichen. Bislang noch weiter verbreitete Arten, wie Feldlerche (RL-BW-Kategorie 3²), Wiesenschafstelze (Vorwarnliste) und Wachtel (Vorwarnliste) sollen über das Programm mit gefördert werden.

¹ Gefährdungskategorie 1: Vom Aussterben bedroht. Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen. Ein Überleben im Bezugsraum kann nur durch sofortige Beseitigung der Ursachen oder wirksame Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten gesichert werden. (Rote Liste Zentrum <https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Gefahrungskategorien-1711.html>)

² Gefährdungskategorie 3: Gefährdet, Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, rückt sie voraussichtlich in die Kategorie „Stark gefährdet“ auf. (Rote Liste Zentrum, <https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Gefahrungskategorien-1711.html>)

4. Erarbeitung von Förder- und Maßnahmenkulissen

Schutzmaßnahmen müssen räumlich bei den verbliebenen Restpopulationen der oben genannten vorrangigen Leitarten ansetzen. Daneben müssen sie Entwicklungsräume miteinschließen, in denen noch Potential für die Wiederbesiedlung und Wiederausdehnung der Arten besteht. Das Ziel ist die Wiederherstellung überlebensfähiger Populationen. Um Schutzmaßnahmen gezielt umsetzen zu können, bedarf es der Erarbeitung einer landesweiten Flächenkulisse (Acker und Grünland) mit aktuellen Vorkommen der hochgradig gefährdeten Arten, Entwicklungsräumen im näheren Umfeld und Verlusträumen, insbesondere verwaister Vogelschutzgebiete. Diese soll sich an der aktuell in Bearbeitung befindlichen „Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland“ des landesweiten Biotopverbunds orientieren.

5. Stärkung der personellen Ressourcen zum Schutz hochgradig gefährdeter Arten

Die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten zeigen, dass selbst bei attraktiven Fördermaßnahmen die Vielschichtigkeit der Problemlage und die Vielzahl der unterschiedlichen Akteure einer Zusammenführung und Koordination bedürfen. Der landesweiten Koordination kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu. Diese ist bei der Vogelschutzwarte der LUBW unter Beteiligung der Wildforschungsstelle und der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) anzusiedeln. Es ist darüber hinaus notwendig, lokale Artexperten/-innen zu installieren, welche die Maßnahmen vor Ort koordinieren und fachlich begleiten. Diese Artexperten/-innen arbeiten auf Basis von Werkverträgen in enger Kooperation mit den bei den Landschaftserhaltungsverbänden zu installierenden Gebietsbetreuer/-innen und zuständigen Behörden (UNB/ULB/Natura 2000-Beauftragte). Auf Ebene der Regierungspräsidien bedarf es personeller Ressourcen für die Gesamtkoordination (Akquise der Artexperten/-innen, Umsetzung ASP, Werkverträge und Mittelverwaltung). Daneben müssen über den regulären Haushalt von UM und MLR auch die zuständigen Fachverwaltungen (UNB/ULB) personell ausreichend ausgestattet sein, um die notwendigen Vertragsabschlüsse mit den Landbewirtschaftern/-innen vorbereiten zu können und die lokalen Artexperten/-innen landkreisübergreifend zu begleiten. Über diese Strukturen sollen die bestehenden Feldvogelprojekte verstetigt und neue Maßnahmen dauerhaft abgesichert werden. Für die konzeptionelle Aufbauphase des Programms sowie für die Programmierung und Anpassung der Förderprogramme sind Personalressourcen in den zuständigen Fachministerien UM und MLR notwendig.

6. Auch noch häufigere Arten schützen, bevor es zu spät ist

Von den Maßnahmen für die besonders bedrohten Feldvogelarten profitieren innerhalb der Bodenbrüter-Förderkulissen in hohem Maße auch die noch weiter verbreiteten, derzeit noch

weniger gefährdeten Brutvogelarten der Agrarlandschaft. Dies sind z.B. Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wachtel oder Goldammer. In der übrigen Agrarlandschaft (also außerhalb der Förderkulisse für bedrohte Bodenbrüter) wird eine positive Bestandsentwicklung dieser noch häufigeren Arten insbesondere durch die Refugialflächen wie z.B. mehrjährige Blühbrachen oder Stoppeläcker im Rahmen der Agrarumweltprogramme sowie durch die Eco-Schemes der europäischen Agrarförderung unterstützt. Synergieeffekte sind neben dem landesweiten Biotopverbund auch für zahlreiche Insektenarten zu erwarten, die aktuell im Fokus gemeinsamer Bemühungen von Landwirtschaft und Naturschutz stehen.

Voraussetzung für die flächenhafte Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen sind die Aufwertung und qualitative Weiterentwicklung der landesweiten Biodiversitätsberatung für landwirtschaftliche Betriebe, Fortbildungen für das Personal der Unteren Landwirtschaftsbehörden und Landschaftserhaltungsverbände sowie die Stärkung der Aspekte des Feldvogelschutzes in der landwirtschaftlichen Ausbildung und Lehre. Im Bereich der Schulungen soll unter anderem auf die Expertise der Wildforschungsstelle zurückgegriffen werden.

7. Erfolge sichern durch ein systematisches Monitoring

Aufgrund der Brisanz der Lage muss die Bestandssituation der hochgradig bedrohten Feld- und Wiesenbrüterarten durch ein intensives, systematisches Monitoring kontinuierlich erfasst werden. Nur so kann der Erfolg der Maßnahmen gemessen und auf ungünstige Entwicklungen schnell reagiert werden. Obwohl das Monitoring häufiger Brutvögel und das Monitoring seltener Brutvögel aktuell bereits durch Landesmittel finanziert werden, bedarf es einer zusätzlichen sowohl finanziellen als auch personellen Unterstützung des ehrenamtlichen Monitorings; insbesondere um die Zusammenführung und regelmäßige Auswertung der verschiedenen Monitoringdaten landesweit sicherzustellen.

8. Feldvogelschutz für landwirtschaftliche Betriebe attraktiv machen

Oftmals überschneiden sich die Vorkommen bedrohter Arten mit den Agrar-Gunsträumen in Baden-Württemberg. Um dennoch zielgerichtet und effektiv die Lebensraummaßnahmen dort umzusetzen, wo sie dringend erforderlich sind, müssen die Artenschutzmaßnahmen innerhalb der Förderkulissen des Bodenbrüterprogramms attraktiv gefördert werden.

Neben dem Verlust der Lebensräume sind bodenbrütende Feld- und Wiesenvögel besonders stark von Prädation und Störung betroffen. Deshalb bedarf es auch der gezielten Förderung von indirekten Maßnahmen (z. B. Nestschutz mittels Elektrozaun, Schutzkörbe, Besucherlenkung, Weiterbildung etc.) und direkten Maßnahmen des Prädatorenmanagements (Förderung von Lebendfangfallen, Fallenmeldern, etc. im Rahmen

von Managementkonzepten) innerhalb der Gebietskulissen. Dabei sollte auch ein begleitendes wissenschaftliches Wirkungsmonitoring inklusive transparenter Evaluierung des Prädatorenmanagements in Kerngebieten durchgeführt werden.

Doch auch außerhalb der Förderkulisse des Bodenbrüterprogramms sind Fördermaßnahmen wichtig, die für die Landbewirtschaftenden Anreize schaffen, sich für den Feldvogelschutz zu engagieren. Im FAKT-Programm gilt dies insbesondere für die mehrjährigen Blühbrachen (FAKT E7 und E8) sowie für Lichtäcker, Stoppelbrachen, Schutzstreifen im Feldfutterbau, die Erhöhung des Getreide-Leguminosen-Anbaus sowie die Einrichtung ungedüngter Spätmahdflächen. Die noch fehlenden Maßnahmen sollen ergänzt, ausreichend dotiert und durch die Unteren Landwirtschaftsbehörden aktiv beworben werden.

9. Komplexe Aufgaben lassen sich am besten in Netzwerken bewältigen

Auf Landesebene ist es von zentraler Bedeutung, Kommunikationsnetzwerke aus den unter Eckpunkt fünf genannten staatlichen Stellen, Verbänden und weiteren beteiligten Akteuren zu bilden, welche einen regelmäßigen Wissensaustausch über die Erfahrungen aus der Praxis sicherstellen, Anpassungsbedarfe bei der Implementierung identifizieren und geeignete Lösungsansätze entwickeln. Wichtig ist, dass hier sowohl Naturschutzverbände, Fachorganisationen, die Verwaltung und die Landnutzerverbände eng zusammenarbeiten. Dies soll zudem dazu beitragen, die Motivation der Landbewirtschaftenden zu fördern, sich an Schutzmaßnahmen zu beteiligen.

10. Finanzbedarf

Für die Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Bodenbrüterprogramms (KoaV S. 31) sind für den Doppelhaushalt 2023/2024 pro Jahr mit folgenden Personal- und Sachkosten zu rechnen. In den ersten zwei Jahren sind Mittel für das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium als Anschubfinanzierung vorgesehen, um das Programm konzeptionell aufzubauen (Etablierungsphase):

Position	Aufgaben	Kosten pro Einheit (EUR)	Einheiten	Gesamtkosten (EUR)
einmalige Anschubfinanzierung für UM und MLR während Etablierungsphase von zwei Jahren	Konzeptionierung der Förderkulisse und Weiterentwicklung der Förderprogramme FAKT und LPR	80.000	2	160.000
Landeskoordination in der Vogelschutzware der LUBW unter der Beteiligung der Wildforschungsstelle und der LEL (1 Stelle)	Landesweite Koordination, Monitoring, Schulungen und Fortbildungen, Vernetzung der Akteure, Akquise von Drittmitteln von Bund und EU für landesweite Projekte	80.000	1	80.000
Aufstockung der Artenschutzreferenten/-innen bei den RPs (pro RP 0,5 Stellen)	Regionale Koordination von Schutzmaßnahmen, Begleitung von investiven Maßnahmen, Ausschreibungen, Auszahlung von Sachmitteln etc.	40.000	4	160.000
Vier Gebietsbetreuer/-innen pro RP, angesiedelt bei LEVs ausgewählter Landkreise als IKZ-Stellen (insg. 16 Stellen)	Landkreisübergreifende Beratung und LPR-Vertragsabschlüsse mit den Landnutzer/-innen, landkreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Artexperten/-innen (s.u.), Vernetzung der Akteure vor Ort, Schnittstelle zu den Kommunen	80.000	16	1.280.000
Büronebenkosten LEVs	Für die Arbeit der LEVs fallen Büronebenkosten an	10.000	16	160.000
Sachmittel für Netzwerkbildungs- und Presse-Öffentlichkeitsarbeit	Stärkung der Netzwerkarbeit und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Programms und zur Sensibilisierung der Programminhalte, Schulungen (für ULBs, LEVs)	320.000	1	320.000



Sachmittel für Werkverträge mit Artexperten/-innen und Maßnahmenumsetzung (pro RP)	Lokale Artexperten/-innen für die Feldvogelmaßnahmen mit fachlicher Expertise, ggf. unterstützt durch ehrenamtliche Botschafter/-innen für den Feldvogelschutz, (Vergütung der Artexperten/-innen über Werkverträge und der Ehrenamtlichen über Aufwandpauschalen und Werkverträge); ornithologisch versierte Laien und Fachleute; fachliche Maßnahmenbegleitung und -umsetzung sowie Monitoring vor Ort. Mittleinsatz für Umsetzung investiver Maßnahmen sowie für LPR-Verträge mit Landnutzer/-innen.	1.000.000	4	4.000.000
Gesamtsumme				6.160.000
Jährlich				6.000.000
Einmalig während Aufbauphase 2023/24				160.000